



METAFLON AG

Partner in der Fertigung

Metaflon AG
Neunkircherstrasse 6
CH-8214 Gächlingen
Tel. +41 52 687 03 00
Fax +41 52 687 03 09

Gächlingen, August 2009

www.metaflon.ch
info@metaflon.ch

REACH EU-Verordnung

Sehr geehrter Geschäftspartner

Die Verordnung EC 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen (REACH) ist im Juni 2007 in Kraft getreten. Wer Produkte mit mehr als 0.1 Gew.% von «besonders besorgniserregenden Stoffen» (SVHC, Substances of Very High Concern) in Verkehr bringt, muss dieses seinem Abnehmer/Kunden mitteilen und ihm Informationen über eine sichere Handhabung übermitteln (Sicherheitsdatenblatt). Die Kandidaten der SVHC-Stoffe sind im Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgelistet. Diese aktualisierte Liste ist im Internet einsehbar.

Gestützt auf unsere Halbzeuglieferanten können wir bestätigen, dass wir weder Stoffe dieser SVHC-Kandidaten-Liste einsetzen, noch die Grenze von 0.1 Gew. % überschritten wird.

Mit freundlichen Grüssen

METAFLON AG

Beat Loner
Geschäftsführer